



**Antrag auf Zuweisung einer Bauparzelle
für das Baugebiet „Bodenzaun“
der Gemeinde Reichersbeuern**

1. Antragsteller

Name Vorname

Familienstand

Ich stelle hiermit einen Antrag auf Zuweisung der Bauparzelle ____ für das Baugebiet „Bodenzaun“ der Gemeinde Reichersbeuern.

Fragen zum Antrag

1. Sind Sie in der Gemeinde Reichersbeuern mit Hauptwohnsitz gemeldet?

Antragsteller:

Ja seit:

Nein

2. Haben Sie früher einmal im jetzigen Gemeindegebiet gewohnt?

Antragsteller:

Ja

a) von bis

b) von bis

Nein

3. Üben Sie oder Ihr Ehepartner aktuell eine hauptberufliche, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Reichersbeuern aus oder betreiben Sie aktuell einen angemeldeten Gewerbebetrieb, der kein Klein- oder Nebengewerbe darstellt?



Antragsteller:

- Ja seit: Betrieb:
- Nein

4. Üben Sie oder Ihr Ehepartner eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft eines in Reichersbeuern ortsansässigen, eingetragenen Vereins aus?

- Ja seit: Verein:
- Nein

5. Im Haushalt lebende Kinder

- | | |
|----------|---------------|
| 1. _____ | geb. am _____ |
| 2. _____ | geb. am _____ |
| 3. _____ | geb. am _____ |
| 4. _____ | geb. am _____ |
| 5. _____ | geb. am _____ |
| 6. _____ | geb. am _____ |

6. Besitzen Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder einen Pflegegrad / Behinderungsgrad?

- | | |
|----------|--------------------------------------|
| 1. _____ | Behinderung ____% / Pflegegrad _____ |
| 2. _____ | Behinderung ____% / Pflegegrad _____ |



7. Werden Sie das Grundstück selbst bebauen/ nutzen?

- Ja
 Nein

8. Verfügen Sie aktuell über ein in Größe und Bebaubarkeit vergleichbares bebautes oder bebaubares Grundstück?

- Jam²; Lage: _____
 Nein
-

Erklärung zum Antrag

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 Strafgesetzbuch (StGB) bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 Abs.1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ferner ist mir bekannt, dass die Erlangung eines Grundstücks durch vorsätzlich falsch geäußerte Angaben den Straftatbestand des Betruges gemäß § 263 StGB erfüllt. Außerdem ist mir bekannt, dass die Gemeinde Reichersbeuern mir gegenüber im vorgenannten Fall ein Rückkaufsrecht geltend machen kann.

Reichersbeuern, den

.....
Antragsteller